

Ansprechpartner

Jürgen Maas

Tel.: 05146/9879962

Mobil: 0174/2447414

[verkehrswacht-celle.sht@t-online.de](mailto:verkehrswacht-celle.sht@t-online.de)

## Teilnahmebedingungen für das Sicherheitstraining Pkw und Motorrad der Verkehrswacht Celle Stadt und Land e.V.

1. Das Sicherheitstraining findet mit dem eigenen Fahrzeug statt. Das Fahrzeug
  - befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand (gültige HU),
  - ist zugelassen und es besteht Versicherungsschutz.
2. Der (die) Fahrzeugführer/innen befinden sich in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und können diese auf Verlangen vorweisen. Die Teilnahme bei BF 17 (begleitetes Fahren) ist nur möglich, wenn der/die Teilnehmer/in zum und vom Trainingsplatz von einer bestellten Person begleitet wird.
3. Der Besitz der gültigen Fahrerlaubnis sowie die Kenntnisaufnahme der Sicherheitsregeln und Unfallschutzbestimmungen sind mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste zu bestätigen. Der verkehrssichere Zustand des Fahrzeuges wird vorausgesetzt. Ist das Fahrzeug nicht auf den/die Kursteilnehmer/in zugelassen, muss das Einverständnis des Fahrzeughalters auf Nachfrage nachgewiesen werden.
4. Eine Woche vor Trainingsbeginn muss die Kursgebühr entrichtet (durch Überweisung) sein. Barzahlungen beim Trainer sind nur bei einer kurzfristigen Anmeldung von weniger als 3 Werktagen möglich. Bei Firmenanmeldungen erfolgt auf Wunsch eine Rechnungsausstellung.
5. Werden Zuschüsse zum Sicherheitstraining seitens der zuständigen Berufsgenossenschaft gewährt, so hat der/die Teilnehmer/in die entsprechenden Formulare vollständig ausgefüllt und vom Arbeitgeber unterzeichnet spätestens am Trainingstag im Original vorzulegen. Liegen diese Unterlagen nicht vor, werden 99,00 Euro Teilnehmergebühr direkt vor Ort zur Zahlung fällig. Ein Differenzbetrag von Zuschuss und Kursgebühr ist am Trainingstag in bar zu entrichten.
6. Während des Kurses ist den Anweisungen des Trainers im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer/innen unbedingt Folge zu leisten. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn den Anweisungen des Trainers nicht Folge geleistet wird. Dieses gilt insbesondere für die Einhaltung der angegebenen Übungs- und Rückfahrgeschwindigkeiten auf dem Trainingsgelände. Für alle fahrpraktischen Übungen besteht Gurtanlage- bzw. Helmpflicht. Auf dem gesamten Trainingsgelände gelten die Regeln der StVO und der StVZO.
7. Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen ist nicht erlaubt. Der Verzehr von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen während des Trainings ist nicht erlaubt und hat den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge.

8. Pro Fahrzeug können 2 Personen am PKW-Training teilnehmen. Die Mitnahme von weiteren Beifahrern als Zuschauer im PKW ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht zugelassen.
9. Im Übungsbereich besteht für alle Teilnehmer/innen eine Unfallversicherung; für die Teilnehmerfahrzeuge während des Trainings eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 Euro beim Pkw-Training, 500,00 Euro beim Motorradtraining mit einer Höchsthaftung von 15.000,00 Euro je Schadensfall sowie eine Teilkaskoversicherung ohne SB. Schadensfälle sind unmittelbar am Trainingstag dem Trainer zu melden und schriftlich anzuzeigen. Spätere Schadensmeldungen, insbesondere nach dem Verlassen des Geländes, werden nicht akzeptiert. Sollte der/die Teilnehmer/in ein höherwertiges Fahrzeug haben, sollte er/sie, sofern eine eigene Vollkaskoversicherung besteht, bei dieser Versicherung das Sicherheitstraining anmelden und sich über den Versicherungsschutz im Vorfeld erkundigen. Der Geschädigte hat die Entschädigungsleistung, soweit der Schaden unter die Fahrzeugteilversicherung fällt, ausschließlich aus anderweitiger Fahrzeugteilversicherung geltend zu machen. Nicht von dieser Versicherung erfasst sind Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Anweisungen des Trainers nicht beachtet wurden oder die auf dem Weg vor und zu den einzelnen Trainingseinheiten eingetreten sind sowie fahrzeugtechnische Mängel.
10. Die Teilnahme am Fahrtraining bei winterlichen Bedingungen ist nur dann abgesichert, wenn geeignete Bereifung vorhanden ist.
11. Bei einer Absage ab 5 Werktage vor dem Trainingstermin werden Stornogebühren in Höhe von 39,00 Euro fällig; bei Nichterscheinen die gesamte Kursgebühr von 99,00 Euro und gesondert in Rechnung gestellt. Eine Absage kann telefonisch, schriftlich oder per Email erfolgen.
12. Eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Termin ist bis zum 6. Werktag vor dem Trainingstermin möglich.
13. Liegen 5 Werktage vor Trainingsbeginn weniger als 6 Anmeldungen (Motorrad 8 Anmeldungen) vor, behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Training abzusagen.
14. Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung des Trainings aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Kurse zu verschieben oder kurzfristig abzusagen.

#### **Nur für Motorrad-Sicherheitstrainings:**

Das Tragen von kompletter Schutzbekleidung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Motorrad-Sicherheitstraining.

Hierzu zählen: Motorradschutzbekleidung, möglichst mit Sicherheitsprotektoren (keine Wetterschutzbekleidung), Motorradstiefel, Handschuhe sowie Schutzhelm nach der ECE-Norm 22 sowie DIN 4848.

**Mit einer verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen für das Sicherheitstraining der Verkehrswacht Celle Stadt und Land e.V. an.**